



Fachbereich/Eigenbetrieb Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Verfasser/in Judita Kovac
Vorlage Nr. 227/2019
Datum 08.11.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	21.11.2019	

Betreff:

Albert-Schweitzer-Schule Rohbauarbeiten - Genehmigung der Vergabe ohne Beratung im AUT

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat entscheidet ohne Vorberatung durch den AUT über die Vergabe der Rohbau- und Erdarbeiten für die Albert-Schweitzer-Schule, damit die Bindefristen eingehalten werden können.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

1. Strategisches Ziel:
Schaffung der Grundlagen für eine zukunftsfähige Schullandschaft in Lörrach.
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
Lörrach sorgt für eine bedarfsgerechte Ausstattung, einen regelmäßigen Bauunterhalt und eine kontinuierliche Weiterentwicklung aller Bildungseinrichtungen.
3. Operatives Ziel:
Gemeinderatsbeschlüsse im laufenden Prozess der Schulentwicklungsplanung umsetzen in genehmigte Anträge im Bereich SEK I und SEK II.
4. Leitziel der Verwaltung:
Umsetzung Gemeinderatsbeschlüsse im laufenden Prozess der Schulentwicklungsplanung in genehmigte Anträge im Bereich SEK I und SEK II.
5. Prioritäre Maßnahme:
Erweiterung der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule zu einer dreizügigen Gemeinschaftsschule im Verbund mit einer Grundschule im Ganztagsbetrieb in Wahlform

Begründung:

Der Gemeinderat hat der Maßnahme mit der Beschlussvorlage 074/2019 am 18.07.2019 zugestimmt. Mind. 80% der Ausschreibungen müssen nach aktuell gültigem Vergaberecht europaweit erfolgen. Die europaweite Ausschreibung bindet die Verwaltung an streng zu befolgende Laufzeiten.

Bisher wurde eine Ausschreibung veröffentlicht, Gewerk Abbrucharbeiten, Kosten: <200.000€. Als nächstes soll die Ausschreibung des Gewerks Rohbau- und Abbrucharbeiten mit Kosten von ca. 2,9 Mio € folgen, die Mitte Dezember veröffentlicht werden soll. Nach der Hauptsatzung wird über Vergaben >1 Mio € im AUT vorberaten und im Gemeinderat beschlossen.

Durch die Laufzeiten in der europaweiten Ausschreibung, aber auch durch interne Laufzeiten zwischen Fertigstellung der Beschlussvorlage und dem Sitzungstermin, würde bei einer Beratung im AUT die Bindefrist zwischen Submission und Auftragserteilung um 4 Tage überschritten werden.

Bei einer späteren Submission, aber gleichen Auftragserteilung, gibt es mehrere Vorteile:

1. die Laufzeit der Ausschreibung zwischen Veröffentlichung und Submission verlängert sich auf 54 Kalendertage, was sich für eine so große Ausschreibung, die über die Weihnachtsfeiertage läuft, positiv auswirken wird.

2. die Bindefrist von max. 60 Tagen wird auf 57 Tage reduziert und damit eingehalten.

In dem Fall muss aber die Beratung im Ausschuss für Umwelt und Technik entfallen, weil die Beschlussvorlage in dem Fall erst einen Tag nach dem AUT erstellt werden kann.

Deshalb schlägt die Stadtverwaltung vor, in diesem Fall die Vorberatung im AUT entfallen zu lassen (mündlich wird über die Submissionsergebnisse berichtet werden).

Bei der Maßnahme werden ab März 2020 noch 3 Gewerke über 1 Mio € ausgeschrieben.

Die Stadtverwaltung wird auch dafür die notwendigen Laufzeitenberechnungen durchführen und, falls notwendig, dafür einen weiteren Beschluss einholen.



Annette Buchauer
Fachbereichsleiterin